

## Stellungnahme des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e. V. zur Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom 10.03.2023

---

Der weitere massive **Ausbau der Erneuerbaren Energien** bleibt eines der **Schlüsselemente** für die Erreichung der Klimaziele. Daher begrüßen wir die Initiative des BMWK, mit einer Photovoltaik-Strategie die nächsten Schritte voranzutreiben. Dabei adressieren die **11 Handlungsfelder der Strategie** aus unserer Sicht durchaus zentrale Schnittstellen und es werden zahlreiche wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der Photovoltaik benannt. Jedoch sind die aufgelisteten Maßnahmen in Teilen noch zu unkonkret, bzw. es werden in einigen Handlungsbereichen wichtige Felder kaum oder gar nicht adressiert. Daher möchten wir zum einen in unserer Stellungnahme auf zwei Handlungsfelder eingehen, die noch nicht von der PV-Strategie erfasst sind, namentlich:

- die **schrittweise Umsetzung einer Dach-Solar-Pflicht** sowie
- die **Schaffung einer gemeinsamen kohärenten Datenbasis für die Steuerung der Energiewende**.

Zum anderen möchten wir Bereiche in den einzelnen Handlungsfeldern benennen, die einer weiteren Ausgestaltung /Adressierung in der Solarstrategie bedürfen, namentlich v. a.:

- der **Mieterstrom**,
- der **Ausbau der Dach- und Freiflächenanlagen**,
- die **Akzeptanzstärkung** sowie
- die **Fachkräftesicherung**.

Ergänzend möchten wir auf zwei Handlungsfelder hinweisen, die begleitend zur PV-Strategie ebenfalls adressiert werden sollten, namentlich:

- der **Ausbau der Informations- und Beratungsangebote** sowie
- die **Stärkung der Kommunen** u. a. durch **Klimaschutz als Pflichtaufgabe**.

Dabei lassen sich die zentralen Aspekte / Anregungen wie folgt zusammenfassen. Wir brauchen u. a.:

- weitere Vereinfachungen beim **Mieterstrom** u. a. durch die Ermöglichung von Virtuellen Kundenanlagen und der kostenreduzierten Durchleitung durch das öffentliche Netz im Quartierszusammenhang (energy sharing),

- die schrittweise Umsetzung einer **Soldach-Pflicht** u. a. durch die Stärkung der **Vorbildfunktion der öffentlichen Hand**, einer Einführung der **Solarpflicht im Gewerbe** (wie bereits im Koalitionsvertrag der Regierung verankert) sowie der **Solarpflicht in vermieteten Mehrfamilienhäusern** bei Neubau und umfassenden Dachsanierungen,
- eine **klare Flächenzuweisung für PV** ähnlich wie bei der Windenergie,
- eine Verbesserung des Ausbaus der Photovoltaik auf denkmalgeschützten Häusern u. a. durch eine **Vereinheitlichung und Vereinfachung der unterschiedlichen Bauordnungen** der Länder,
- die Schaffung einer **gemeinsamen kohärenten Datenbasis** für die Steuerung der Energiewende unter Berücksichtigung der Sektorenkopplung,
- eine **Verstetigung der Förderprogramme**, um für die kommenden Jahre eine stabile Planungssicherheit für Investoren zu schaffen,
- die Integration von **Informations- und Beratungsangeboten** in die PV-Strategie,
- sowie eine nachhaltige Stärkung der **Kommunen**.

**Kurzdarstellung eaD:** Der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e. V. ist die gemeinsame Interessenvertretung der regionalen und kommunalen Energie- und Klimaschutzagenturen in Deutschland. Mit den Aktivitäten seiner Mitglieder unterstützt der eaD den nationalen Beitrag zu einer klimaverträglichen und energiegerechten Welt unter Wahrung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und setzt sich nahezu im gesamten Bundesgebiet dafür ein, die Energiewende weiter voranzubringen. Die Mitgliedsagenturen des eaD sind hierbei auf vielen verschiedenen Wegen aktiv.

### Zu den in die PV-Strategie zu integrierenden Handlungsfeldern:

#### Schrittweise Umsetzung einer Solar-Pflicht:

Die PV-Strategie adressiert keine Solar-Pflicht, dabei zeigen u. a. die Erfolge aus Baden-Württemberg, dass dies ein sinnvoller Weg sein kann, um den PV-Ausbau in der Breite wesentlich voranzubringen. Wir regen daher mindestens eine stufenweise Einführung im Zuge der PV-Strategie an. Hierbei sollte zunächst die öffentliche Hand als Vorbild fungieren und in einem ersten Schritt eine **Soldachpflicht für alle öffentlichen Gebäude** eingeführt werden. Neben Landes- und Bundesgebäuden sollten dann auch kommunale Liegenschaften dazu verpflichtet werden, Solarmodule auf ihren Dächern anzubringen. Sowohl im Neubau als auch im Bestand. Die PV-Pflicht in

Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg etc. bieten passende Blaupausen für eine deutschlandweite Umsetzung.

In einem zweiten Schritt sollte dann eine **Solardachpflicht für Gewerbegebäude** eingeführt werden, wie bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert. Im Gewerbe- und Industriebereich gibt es viele bereits versiegelte, aber ungenutzte Flächen – dieses enorme Potential sollte zeitnah für den PV-Ausbau gehoben werden. Daher sollte hier eine Solardachpflicht **für den Neubau und bei umfassenden Dachsanierungen auch im Bestand** eingeführt und umgesetzt werden. Mögliche Flächen sind u. a. Hallendächer, Supermarktdächer und überdachte Parkplätze.

Im letzten Schritt sollte dann eine **Solardachpflicht zumindest in vermieteten Mehrfamilienhäusern** umgesetzt werden. Bei Neubau oder umfassenden Dachsanierungen muss eine Solaranlage installiert werden.

### Schaffung einer gemeinsamen kohärenten Datenbasis für die Steuerung der Energiewende unter Berücksichtigung der Sektorenkopplung

Im Zug des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist der **Aufbau einer bundesweiten Datenbasis** sinnvoll, die dann als Grundlage für die **Weiterentwicklung der Sektorenkopplung** und als weitgreifende Unterstützung der **kommunalen Wärmeplanung** als Teil eines kommunalen bzw. regionalen Energiekonzept genutzt werden kann. Daher wäre es wünschenswert, wenn in der PV-Strategie auch eine Verpflichtung von Datenlieferungen an entsprechende öffentliche Einrichtungen durch Energieversorger, Netzbetreiber, Schornsteinfeger etc. implementiert werden könnte. So ließe sich auch durch die Aufnahme von Wärmeerzeugungsanlagen wie z. B. Solarthermieanlagen eine Verbesserung der Datenqualität im Marktstammdatenregister erreichen.

### Zu den bereits in der PV-Strategie adressierten Handlungsfeldern:

#### Freiflächenanlagen stärker ausbauen

Für ein nachhaltiges und bundesweites Vorantreiben des PV-Ausbaus braucht es aus unserer Sicht eine klare **prozentuale Flächenzuweisungen für PV**, so wie es bereits für die Windkraft mit 2 Prozent der Landesfläche im Windflächenbedarfsgesetz geregelt ist. Zwar liegt die Flächenausweisung verstärkt in der kommunalen Planungshoheit (nicht privilegiert im Außenbereich), was eine Umsetzung zunächst sperriger als bei der Windkraft erscheinen lässt, dennoch sollte über eine Umsetzung, die die

kommunale Planungshoheit berücksichtigt, angegangen werden. Unterstützende Maßnahmen hierfür wären u. a.:

- eine **Privilegierung von PV im Außenbereich**,
- die Erweiterung der **Privilegierung von PV-Anlagen entlang linienförmiger Infrastruktur** von 200 m auf 500 m (EEG Kulisse),
- eine **Erleichterung im Baurecht** für PVFA in Kombination mit privilegierten Bauvorhaben im Außenbereich (bspw. WEA, Anlagen zur Wasseraufbereitung/-bereitstellung etc.),
- die Einführung einer neuen Kategorie „**Parkplatz-PV-Anlagen**“ für bereits versiegelte Flächen und für PV-Freiflächenanlagen ggf. inklusive der Einführung einer Pflicht zur Erweiterung mit E-Ladestationen in Parkhäusern,
- die **Auflösung des Konflikts von elektrischer Betriebsstätte und landwirtschaftlicher Nutzung** sowie
- eine **Erweiterung der Abstandsregelungen und Flächenbelegung** (s. § 36 Abs. WHG) bei Floating PV (geringerer Abstand zum Ufer (als 40 m) und mehr als 15 % Belegung sollte zulässig sein).

Ebenso sollte im Rahmen der PV-Strategie darüber nachgedacht werden, inwieweit sich eine **Referenzertragsregelung ähnlich der Windenergie** umsetzen lässt. Hintergrund ist, dass die Einstrahlungsverhältnisse im Süden und Osten von Deutschland um 5 bis über 10 % besser als im Rest ausfallen. Entsprechend kann mit derselben Investition in entsprechenden Landstrichen ein niedriger Kostenansatz kalkuliert werden – mit der Folge, dass sich die Zuschläge in den Ausschreibungen der BNetzA (1. und 2. Segment) auf genau diese Regionen konzentrieren. Die hohe Konzentration von PV-Anlagen führt jedoch zu zusätzlichen Problemen im Netzbetrieb (Verteilnetz, tendenziell auch Übertragungsnetz). Zum Erreichen von mehr Dezentralität wäre eine analoge Regelung wie bei Windanlagen (hier: abhängig vom langjährigen Mittelwert der Einstrahlung) zielführend.

Darüber hinaus braucht es ein Konzept für eine **bessere Nutzbarkeit von Agri-PV-Anlagen und Schwimmende PV-Anlagen**. Dieses sollte zum einen kleine Agri-PV-Anlagen mit einer installierten Leistung bis 1 MW (bei Bürgerenergieanlagen bis 6 MW) gezielt fördern, bspw. durch die Übertragung des Agri-PV-Bonus auf diese Anlagen, zum anderen sollte über eine Streichung von Agri-PV auf Moorböden nachgedacht werden, da aufgrund technologisch kostenintensiver Umsetzung, Wartung der Anlage auf (wieder-)vernässten Moorböden sowie der klimatischen Bedingungen über Moorböden (wie die starke Nebelbildung und Luftfeuchte) der Ertrag fraglich ist.

## Photovoltaik auf dem Dach erleichtern

Vor dem Hintergrund, dass sich nicht alle Dächer aufgrund von Ausrichtung, Verschattung, Statik etc. für den Einsatz von PV-Anlagen eignen, ist es umso wichtiger eine **möglichst optimale Ausnutzung der Dächer** zu erreichen, die PV-geeignet sind. Adressiert werden sollte daher aus Klimaschutzsicht v. a. eine Vollbelegung von Dächern und nicht allein eine Ausrichtung am wirtschaftlichen Optimum; hierfür müssen geeignete **Steuerungs- und/oder Förderinstrumente** entwickelt werden, die auch gemeinschaftliche, nachbarschaftliche Energieversorgung i.S. RED II für private Haushalte erleichtern. Hierfür sollten neben dem Abbau ordnungsrechtlicher Hürden auch **Kombinationsmöglichkeiten wie Fassaden-PV oder Garten-PV** mitbedacht werden. Ebenso sollten vor dem Hintergrund der Klimafolgenanpassung auch Kombinationen von **Gründächern im urbanen Raum** in Kombination mit PV-Dachanlagen (Gründächer als Schadstoffbinder und Verbesserung des Mikroklimas sowie der Biodiversität) unterstützt werden. Ebenso müssen hier die **Wechselwirkungen von Denkmalschutzbelangen und dem PV-Ausbau auf Dächern** gelöst werden (bspw. durch Abschaffung der generellen Einzelprüfung oder eine Förderung von spezielle PV-Anlagen auf besonderen Denkmälern, die den Anblick des Denkmals nicht verfälschen). Konkret ließe sich dies bspw. durch eine Anschubförderung für Solardachziegel bewerkstelligen.

Den Vorstoß aus der PV-Strategie, die **Anlagenzusammenfassung bei Dachanlagen** zu lockern, befürworten wir ebenso wie die Vision bzgl. der Photovoltaik-Aufdachanlagen und auch der **Bauteilintegrierte Photovoltaik (BIPV)** als Standard für alle Neubauten im Jahr 2035. Für die Bauteilintegrierte Photovoltaik sind jedoch langwierige Planungsprozesse notwendig, welche 4-6 Jahre in Anspruch nehmen können (z.B. bei in die Fassade integrierte Anlagen (BIPV)). Um eine erneuerbare-integrierte Gebäudeplanungsdenkweise voranzutreiben, ist ein Austausch mit den Architektenverbänden ebenso sinnvoll wie die Implementierung von entsprechenden vorbereitenden Schulungen. Dies könnte unnötige Verzögerung bei der Umsetzung der BIPV-Pläne vermeiden.

Darüber hinaus sollten rechtliche Rahmenbedingungen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften („**Energy Sharing**“) als Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/2011 geschaffen werden. Die Mitglieder einer Erneuerbare-Energien-Gemeinschaft sollen in der Lage sein, gemeinsam in eine erneuerbare Energieerzeugungsanlage zu investieren und den damit erzeugten Strom unter Inanspruchnahme der lokalen Netzinfrastruktur gegen transparente, kostenorientierte Netzentgelte zu verbrauchen, zu speichern und zu verkaufen. Im Koalitionsvertrag war dieser Punkt enthalten.

## Mieterstrom und gemeinschaftliche Gebäudeversorgung vereinfachen

Wir begrüßen es, dass der Mieterstrom explizit in der PV-Strategie adressiert wird. Bei der Umsetzung gilt es jedoch – gerade zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit des klassischen Mieterstrommodells - die richtigen Weichen zu stellen. So sollte v. a. die **Einrichtung virtueller Kundenanlagen** mit kostenreduzierter (d.h. Entfall oder Reduktion von Netzentgelten, Abgaben, Umlagen) Durchleitung durch das Netz im Quartierszusammenhang ermöglicht und so eine wirtschaftliche Umsetzung dezentraler Energieversorgungskonzepte in die Breite getragen werden. Denn bisher konnten Mieterstrommodelle allein über physische Anlagen innerhalb einer eigens errichteten Kundenanlage umgesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass nur diejenigen Mieter:innen vom Mieterstrom profitieren können, die unmittelbar an diese Kundenanlage angebunden sind. Auch werden die vorhandenen Dachflächen nicht vollständig ausgenutzt. Überschüssiger Strom wird defizitär nach EEG eingespeist und kommt den übrigen Mieter:innen damit nicht zugute.

Virtuelle Kundenanlagen bieten den Vorteil, dass zum einen die **vorhandenen Dachflächen optimal ausgenutzt** werden können - gleichzeitig können zum anderen mehr Mieter:innen als bisher vom Mieterstrom profitieren. Das ermöglicht beispielsweise Wohnungsbaugesellschaften, alle ihre Mieter:innen in einer Wohnanlage mit Mieterstrom zu versorgen und nicht nur diejenigen, die unmittelbar im und um das Haus mit der PV-Dachanlage wohnen. Das **stärkt** nicht nur die **Akzeptanz für die Energiewende**. Ebenso werden auf diesem Wege auf der einen Seite Handwerkerressourcen freigegeben, da die Zusammenlegung der Hausanschlüsse und die aufwendige Errichtung der Hauselektrik für die Kundenanlage entfallen. Auf der anderen Seite sind virtuelle Kundenanlagen ressourcenschonend, da der Materialeinsatz für den Umbau entfällt. Konkret müssen § 3 Nr. 24a EnWG auf virtuelle Kundenanlagen ausgeweitet und § 21, Abs. 3 EEG angepasst werden, um Mieterstromprojekte wirtschaftlicher, verbraucherfreundlicher und unbürokratischer zu machen.

Darüber hinaus sollte die **Ungleichbehandlung von Überschussstrom und Volleinspeisung** (EEG §§ 48, 100) aufgehoben werden, denn diese schwächt dezentrale Versorgungsmodelle und setzt kaum Anreize für größere Dachanlagen. Für Eigenverbrauchsanlagen mit einer Leistung von bis zu zehn Kilowatt beträgt die Einspeisevergütung 8,20 ct/kWh. Betreiber von reinen Einspeiseanlagen dieser Größe bekommen dagegen 13 ct/kWh. Diese Differenzen sollen auch für größere Leistungen gelten. So bekommt der Eigenverbraucher mit einem 40-Kilowatt-Generator für den eingespeisten Überschussstrom nur noch 7,10 ct/kWh. Alle noch größeren Generatoren müssen ihren Überschussstrom für 5,80 ct/kWh einspeisen. Volleinspeiser hingegen

bekommen bis 100 Kilowatt 10,9 ct/kWh. Vor dem Hintergrund dieser weitaus geringeren Vergütung für Überschussstrom ist davon auszugehen, dass Eigenverbraucher nicht die gesamte Dachfläche nutzen, sondern die Anlage allein auf die maximale Nutzung des Stroms vor Ort begrenzen werden. So gehen riesige Potenziale verloren. Um die anvisierten Ausbauziele im Bereich der Photovoltaik erreichen zu können, brauchen wir jedoch eine **optimale Ausnutzung der überhaupt nutzbaren Dachflächen**. Konkret heißt das, dass die Einspeisevergütungen (EEG § 48) für Teileinspeisung auf das Niveau der Volleinspeisung angehoben werden sollten.

Ebenso muss für die wirtschaftliche Umsetzbarkeit von Mieterstromprojekten der aktuell geltende **Mieterstromzuschlag** (EEG §§ 48, 49) **angepasst** werden. Denn auch nach dem Wegfall der EEG-Umlage bleiben bei der Umsetzung von Mieterstromanlagen hohe Investitionskosten bestehen. Eine unterstützende Förderung ist damit weiterhin notwendig. Bei einem derzeitigen Mieterstromzuschlag von 2,67 ct/kWh (bis 10 kWp), 3,48 ct/kWh (bis 40 kWp) und 1,67 ct/kWh (bis 1000 kWp) (Quelle BNetzA) ist jedoch schon jetzt nur **in Ausnahmefällen eine wirtschaftliche Umsetzung von Mieterstrommodellen möglich**. Der Wegfall der EEG-Umlage bietet hier keinen ausreichenden ökonomischen Hebel, da alle Anlagenformen davon profitieren. Die Festsetzung eines niedrigeren Mieterstromzuschlags zum 1.1.2023 in Kombination mit einer wesentlichen Schlechterstellung von Überschussstrom zur Volleinspeisung setzt keine neuen Anreize für die Umsetzung von Mieterstrommodellen und muss daher angepasst werden. Auch aufgrund gestiegener Stromgestehungskosten, beispielsweise durch steigende Preise für Photovoltaik-Module und Handwerker-Leistungen, sollte der **Mieterstromzuschlag auf mindestens 3-4 ct/kWh angepasst** werden. Gleichzeitig sollte der Mieterstromzuschlag grundsätzlich für sämtlichen über eine virtuelle Kundenanlage vermittelten Mieterstrom ausgezahlt werden, auch wenn hierfür das öffentliche Netz in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus sollten die **Rahmenbedingungen für Wohnungseigentümergeinschaften** (Stimmrechte, notwendige Mehrheiten o.ä.) vereinfacht und mit entsprechender Förderung unterstützt werden.

Eine weitere Hürde, die dem schnellen Ausbau von PV-Anlagen im Weg steht, sind **hohe Investitionen in die Ertüchtigung der Hauselektrik**. Insbesondere in älteren Gebäuden, teilweise aber auch in Neubauten, muss der elektrische Verteiler komplett ersetzt werden, um eine Dachanlage zu installieren. Wie wir aus der Praxis wissen, kann das je nach Anlage und Objekt in Extremfällen bis zu 50% der Gesamtkosten ausmachen. Da die Gebäudeeigentümer:innen selbst kaum einen Anreiz haben, diese Investitionen zu tätigen, sollten auch diese zusätzlichen Investitionen bei der

Festsetzung der Mieterstromzuschläge berücksichtigt werden. Generell ist es angezeigt, **PV ready im Gebäudebestand** in Zukunft gezielt voranzubringen. Auch ein entsprechendes Förderprogramm (wie bspw. an Anlehnung an das Fördermodul B im „SolarPlus-Förderprogramm des Landes Berlin) oder eine dezidierte Zusatzförderung für ältere Gebäude wären Möglichkeiten, mehr Mieterstromprojekte zu ermöglichen.

### Nutzung von Steckersolargeräten erleichtern

Wir begrüßen die in der Strategie adressierten Erleichterungen zur Nutzung von Steckersolargeräten. Hierfür sollten in vermieteten Mehrfamilienhäusern die sinnvollen Initiativen ausdrücklich in Verbindung mit den Eigentümer:innen umgesetzt und idealerweise mit einem **Zählertauschprogramm** hin zu digitalen Zählern kombiniert werden. Ebenso sollte über die Entwicklung von geeigneten Modellen nachgedacht werden, die eine **entgeltfreie, oder -arme Nutzung von Steckersolargeräten für einkommensschwache Haushalte** ermöglichen.

### Akzeptanz stärken

Für den nötigen massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien bleibt die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung unabdingbar. Daher begrüßen wir es, dass die PV-Strategie hier entsprechende Maßnahmen adressiert. Mit dem **Ansatz Bürgerenergie und Bürgergesellschaften zu fördern** und attraktiver zu machen, um mehr Akzeptanz für den Ausbau von Erneuerbaren Energien zu erreichen, stimmen wir überein. Die reale Umsetzung von PV-Anlagen passiert jedoch auf kommunaler und lokaler Ebene, weshalb lokale und regionale Akteure, die vor Ort über Klimathemen informieren und aufklären, einen wichtigen Beitrag leisten, um Akzeptanz herzustellen. Daher ist es wichtig diese Strukturen weiter auszubauen und stärken. Wir halten es für sinnvoll, gerade bei Freiflächenanlagen eine **echte und frühzeitige Beteiligung der Menschen vor Ort** (nicht nur TÖB und TÖB-Beteiligung) sicherzustellen. Hierfür sollten für Projektierer und v. a. für Kommunen die Nutzung vorhandener Strukturen (wie z. B. KNE) um eine Förderung der Mediation/Moderation durch den Bund ergänzt sowie die Gestaltungsräume für Kommunen erhöht werden. Ebenso ist es wichtig, Photovoltaik (aber auch Klimawandelanpassung) noch stärker als innovative Zukunftsthemen mit **Chancen für den ländlichen Raum** zu etablieren (Knowhow, Arbeitsplätze, Einkommen, Identität, Selbstwirksamkeit), die die regionale/lokale Wertschöpfung steigern können. Hierfür sollte geprüft werden, inwieweit ein Mechanismus eingeführt werden kann, durch den die Einnahmen aus § 6 EEG nicht in unausgeglichenen bzw.

konsolidierten Haushalten verschwinden, sondern vielmehr zum Großteil wieder in klimaschutzrelevante oder soziale Stiftungen fließt.

Die Festlegung klarer regionaler Flächenziele, der angepasste Ausbau der erneuerbaren Energien an die lokalen Bedarfe sowie eine klare Planungssicherheit für produzierende Unternehmen können diese Prozesse wesentlich unterstützen.

### **Wirksame Verzahnung von Energie- und Steuerrecht sicherstellen**

Wir begrüßen den Ansatz der PV-Strategie, hier ressortübergreifend an Lösungen zu arbeiten, die bestehende Hemmnisse auflösen sollen. So sollte u.a. geprüft werden, ob **Einspeisevergütung in Verbindung mit regionalen (Investitions-)Förderprogrammen** nicht doch rechtlich miteinander vereinbar sind.

Die in der PV-Strategie angekündigte Maßnahme die **Zuordnung von Freiflächen mit PV-Anlagen zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen** zu ermöglichen, ist auch aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt zum Abbau von Hemmnissen im Bereich der Flächensicherung. Hier müsste klar und eindeutig geregelt werden, dass durch die Zuordnung der Flächen in das land- und forstwirtschaftliche Vermögen sowohl die betreffenden Flurstücke der günstigeren Grundsteuer A zuzurechnen sind als auch bei Vererbung, die für land- und forstwirtschaftlichen Flächen üblichen steuerlichen Verschonungsregelungen gelten. Ebenso wäre hierbei zu klären, wie die Fläche nach 20 Jahren bewertet wird bzw. welcher Nutzungsform sie zugeordnet wird. Vor allem wenn Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Fläche erfolgt sind (ökolog. Aufwertung). Darüber hinaus sollten auch Mietende Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen wie z. B. die Anschaffung eines Balkonkraftwerks (oder z.B. auch energieeffizienter Geräte) steuerlich geltend machen können (s.o.).

Im Kontext dieses Handlungsfeld ist es sinnvoll auch auf den **Bereich der Förderung** einzugehen. Aus unserer Sicht benötigen wir grundsätzlich eine **Ermöglichungsförderung**, statt einer Motivationsförderung, soll heißen lieber **zinsgünstige Darlehen** statt Zuschüsse. Zuschüsse werden vor allem von Haushalten in Anspruch genommen, die den (Rest-)betrag für eine PV-Anlage erbringen können und sowieso die Mittel für eine Anlage grundsätzlich hätten. Haushalte, die das nicht können, müssen die Anlage finanzieren und zahlen neben den Investitionskosten noch die Finanzierungskosten – auch die derzeitige Förderprogramme mit Kreditvariante sind nicht deutlich günstiger als Kredite über die Hausbank. Im Schnitt ist für diese Haushalte die Anlage also einfach teurer. Mit einer Kreditvariante mit deutlich niedrigen Zinsen könnte man hier einen Ausgleich zwischen den wohlhabenden und nicht so gut situierten Haushalten schaffen.

## Fachkräfte sichern

Für die Umsetzung der Energiewende brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte. Doch allein im Bereich der Gebäudesanierung fehlen nach aktuellen Studien mindestens 20.000 Fachkräfte. Und auch in anderen für die Umsetzung der Energiewende relevanten Bereichen - wie Energieeffizienz, Industrie und Verkehr, Energiedienstleistungen, Digitalisierung, Netze, Speicher, Steuerung und Umbau des Energiesystems und der Produktionsprozesse - werden spezielle Kenntnisse immer wichtiger. So muss auch bspw. in der kommunalen Verwaltung das nötige Wissen aufgebaut werden, um die komplexen Projektprozesse adäquat und selbstbestimmt begleiten zu können. Um diesen Bedarf zu decken, braucht es **Aus- und Weiterbildungsangebote, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Start-Ups**, die an Lösungen für die jeweiligen Herausforderungen in den einzelnen Sektoren arbeiten. Regularien müssen offener gestaltet werden, um auch einfacher bei entsprechender Qualifizierung **Quereinsteige** zu **ermöglichen**. Eventuell sollten die zukünftigen Problemstellungen in den Ausbildungspfaden Berücksichtigung finden, um so mit einem Horizont von 15-20 Jahren die Wahl nach lebensnotwendigen Berufen zu fördern. Ebenso sollten Regionen dabei unterstützt werden, ihre Bildung darauf auszurichten, was vor Ort gebraucht wird und so auch eine Regionalidentifikation stärken.

Mit klugen Rahmenbedingungen, die gezielte Anreize setzen und Freiräume für Unternehmergeist und Innovationen schaffen, entstehen Beschäftigungsfelder, die ökonomische und soziale Weiterentwicklung, sowie Arbeitsplätze bedeuten. Mindestens genauso wichtig ist die **Qualitätssicherung bei der Umsetzung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen**. Hierfür brauchen wir dringend nicht nur eine ausreichende Anzahl an Fachkräften. Bei Aus- und Weiterbildung von Berater:innen, Planer:innen und Ausführenden (Baufirmen und Handwerker:innen) sollte neben reinem Fachwissen auch verstärkt die Fähigkeit, Gewerke übergreifend zu planen und zu realisieren, gefördert werden. In der Praxis erfahren wir leider häufiger von Wissensdefiziten, die dann bei der Umsetzung zu Bauschäden führen oder eine Beantragung bzw. Nutzung von Fördergeldern scheitern lassen. Der Ansatz der baubegleitenden Qualitätssicherung (Förderung der KfW) sollte daher weiter ausgebaut und zudem unter **Einbeziehung bestehender regionaler Beratungs- und Sanierungsnetzwerke** auch im Bereich der Betriebsoptimierung nachhaltig gestärkt werden. Dies würde zu einer Minimierung der Abweichung zwischen Planungs- und Praxiswerten führen. Darüber hinaus könnten verpflichtende Fortbildungen von vorhandenen Fachkräften mit entsprechender Vergütung der entgangenen Arbeitszeit wichtige Anreize setzen.

## Die PV-Strategie ergänzende Handlungsfelder:

### Informations- und Beratungsangebote

Ein Haupthemmnis, den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzutreiben und bessere Energie- und Nachhaltigkeitsstandards umzusetzen, ist meist der nicht ausreichende Informationsstand und die Verunsicherung der Bauherr:innen und Hauseigentümer:innen. **Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote** sind daher von enormer Wichtigkeit, wenn die Bürger:innen von Erneuerbaren Energien überzeugt werden sollen. Durch eine Stärkung und **Ausweitung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit** und der Energieberatungsangebote kann die Umsetzung der Energiewende wirkungsvoll unterstützt werden. Neben einer Verbrauchssenkung durch gezielte Information und **Beratung von Bauherr:innen und Hauseigentümer:innen** spielt die **Beratung von Kommunen** eine ähnlich wichtige Rolle, gerade auch in Hinblick auf den Ausbau von Freiflächenanlagen oder die kommunale Quartiers- und Wärmeplanung. Die Energie- und Klimaschutzagenturen bringen hierfür die nötige langjährige Erfahrung mit. Solche Ansätze und Programme müssen weiterentwickelt, ausgebaut und verstetigt sowie mit nachhaltiger Förderung unterlegt werden. Ziel muss es sein, die Kommunen und die vor Ort tätigen Agenturen in die Lage zu versetzen, mit zielgruppenspezifischen Angeboten auf die Akteure, Investoren, Unternehmen und Privathaushalte zugehen zu können. Ebenso müssen durch entsprechende Angebote auch diejenigen Bevölkerungsgruppen erreicht werden, die sonst keine Möglichkeit haben, aktiv an der Energiewende mitzuwirken. Hierbei ist vor allem zum einen an die große **Gruppe der Mieter:innen** und zum anderen an die **Gruppe der einkommensschwachen Haushalte** zu denken.

### Kommunen stärken – Klimaschutz zur Pflichtaufgabe machen

Kommunen gehören zu den zentralen Akteuren bei der Umsetzung der Energiewende und bei der Bewältigung und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die Erreichung des 215-GW-Ziels bis 2030 erzeugt einen erheblichen zusätzlichen Druck auf die Flächenbereitstellung in den Gemeinden. Laut dem Umweltbundesamt sind bei diesem Ausbauziel 77.000 Hektar zusätzlich für PV-Anlagen erforderlich. Hinzu treten weitere Flächen für den Ausbau der Verteil- und Übertragungsnetze. Dies wird die **Flächenkonkurrenzen** weiter verschärfen und die Auswirkungen der Energiewende in den Gemeinden noch sichtbarer machen. Gleichzeitig stehen die Haushalte der **Kommunen finanziell unter erheblichen Druck**. Aktuell werden zur Haushaltsentlastung vor allem Maßnahmen gestrichen, die nicht zu den Pflichtaufgaben zählen. Klimaschutzmaßnahmen zählen derzeit nach wie vor nur zu den freiwilligen

Aufgaben. Damit die Kommunen im Klimaschutz weiterhin aktiv sind, bedarf es daher einer Vorgabe. Viele finanzschwache Kommunen haben das Problem stark eingeschränkter Investitionsmöglichkeiten. Dies ist besonders problematisch, wenn es sich um Investitionen in den Klimaschutz handelt, die einer langfristigen Reduzierung von Betriebskosten zugutekämen. Oft können die bereits vorhanden Fördermöglichkeiten von den Kommunen aufgrund von akutem **Personalmangel** nicht angegangen werden. Hinzu kommen die oft kompliziert ausgestalteten Förderantragsmodalitäten. Um hier den Klimaschutz, den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Energieeffizienz in den Kommunen nachhaltig voranzubringen, brauchen die Kommunen zunächst das nötige Personal. Ebenso müssen die **Beschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung** von Kommunen den Erfordernissen der Energiewende angepasst werden. So sollten rentierliche Investitionen in erneuerbare Energien und Klimaschutz explizit ermöglicht werden, auch wenn der Haushalt nicht ausgeglichen bzw. in Konsolidierung ist. **Klimaschutz als Pflichtaufgabe für Kommunen** kann der Energiewende einen wesentlichen Schub verleihen.